



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 29/2020

30. Jahrgang

28. August 2020

Inhaltsverzeichnis

- 65 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 148 – Düsseldorf / Heinestraße

- 66 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße

65

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 148 – Düsseldorf / Heinestraße

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 148 – Düsseldorf / Heinestraße - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 07. September 2020 bis Freitag, 18. September 2020

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 3019, der Flurstücke 4035, 3274, 3279 (dies entspricht dem Grünstreifen nördlich angrenzend an den Erschließungsweg der Grundstücke Heinestraße Nr. 54 - 46) verlängert bis zur nordöstlichen Grenze der Heinestraße, dem Verlauf dieser nordöstlichen Grenze bis zur Einmündung auf Düsseldorf / Hubertusstraße
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 1, Stifterstraße Nr. 15 - 1 und Nr. 10 - 20 sowie Heinestraße Nr. 63 - 51, verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 76, der südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 76 - 90 (dies umfasst auch rückwärtig angrenzende Gartenflächen),
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 90, 72, 74, des Flurstücks 4450 sowie der Grundstücke Heinestraße Nr. 64 und 54.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 148 – Düsselring / Heinestraße - werden die im Geltungsbereich liegenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle sowie des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle, 1. Änderung und 2. Änderung aufgehoben.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

**Dienststunden sind
Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

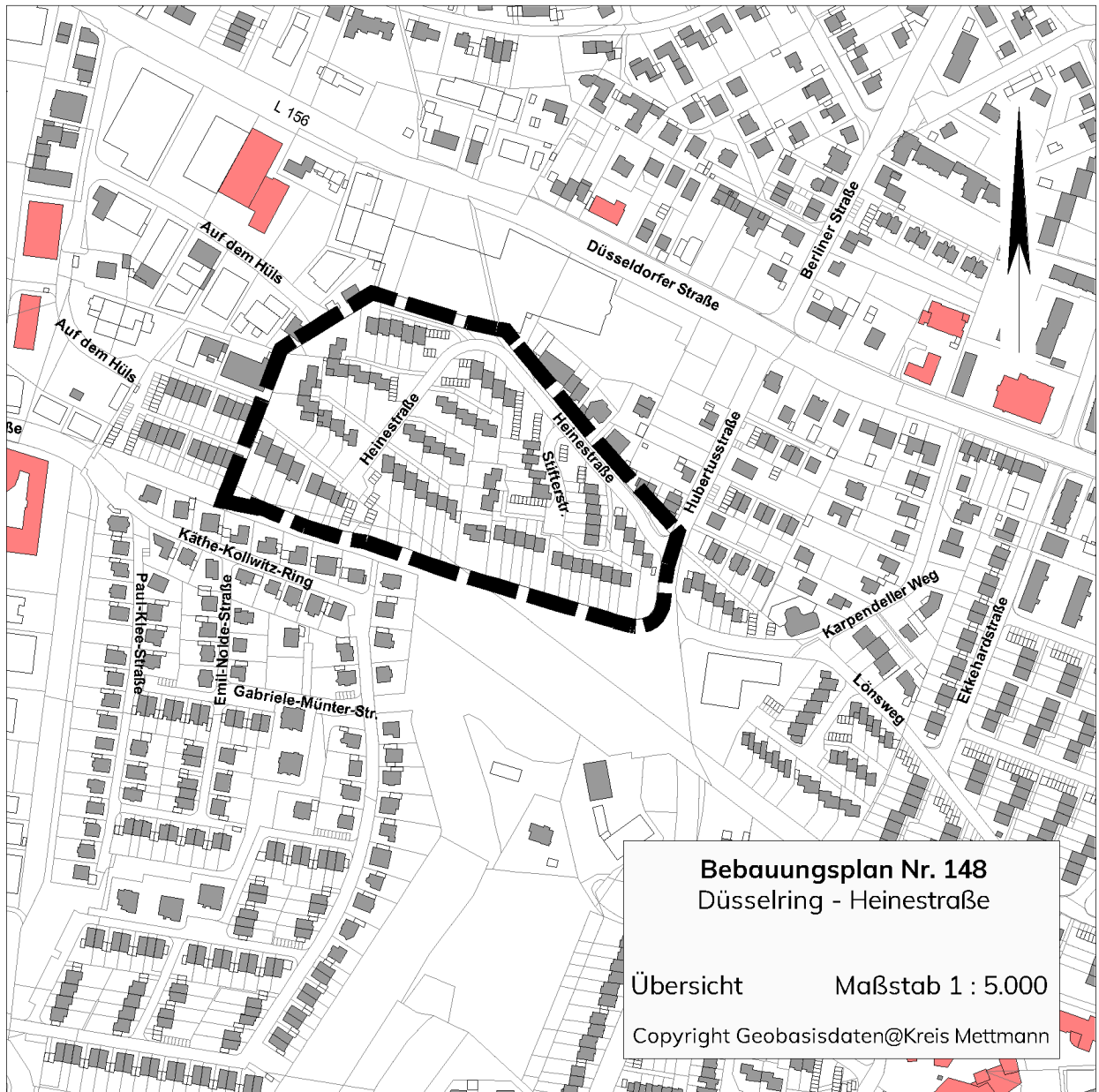
Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Mettmann, 25.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez.
Geschorec



66

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 07. September 2020 bis Freitag, 18. September 2020

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt und wird begrenzt,

im Norden durch die Beethovenstraße

im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Vogelskamp 52-58

im Süden durch das Grundstück Vogelskamp 116-118 und das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

im Westen durch das Grundstück Haydnstraße 1-11.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und hat eine Größe von ca. 7.320 qm. Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für öffentlich-geförderten Mietwohnungsbau geschaffen werden.

Mit Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße werden die in den Geltungsbereich fallenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 34a - Mettmann Süd, 4. Änderung – aufgehoben.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

**Dienststunden sind
Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Mettmann, 25.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez.
Geschorec

